

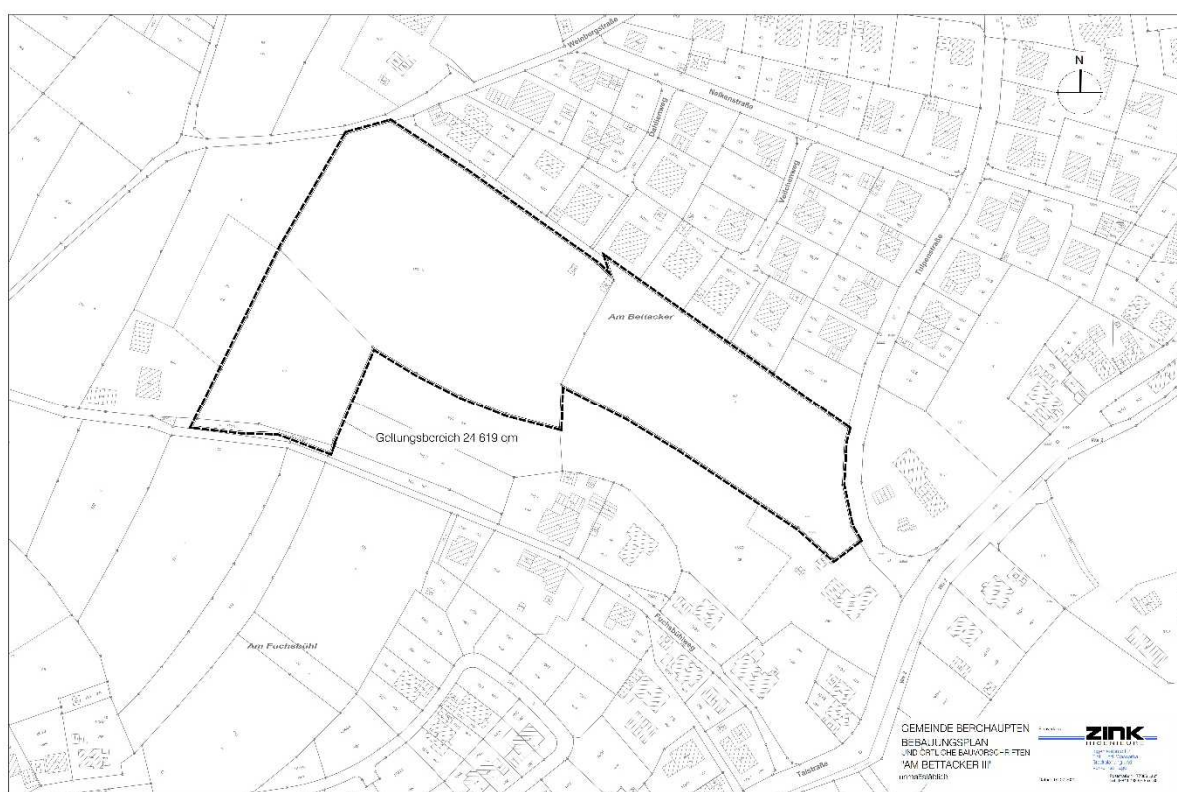
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Am Bettacker III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Berghaupten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Am Bettacker III“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Bettacker III“ wird die Entwicklung eines Wohngebiets angestrebt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i. V. m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Zur Information der Öffentlichkeit liegt der Bebauungsplan-Vorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 17.08.2020 bis zum 18.09.2020 im Rathaus, Zimmer 3 und im Rathausflur während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter <https://berghaupten.de/bauen-und-umwelt/bebauungsplaene/> zur Verfügung. Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift

bis zum 18.09.2020 bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Eine Umweltprüfung findet nicht statt. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Frist abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Berghaupten, den 07.08.2020

gez. Clever, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Verkündigungstafel im Rathausdurchgang ab dem 08.08.2020 für die Dauer von einer Woche. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.